

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 106.

Sonntag den 6. Mai

1865.

Chronik der Stadt Halle.

Predigt-Anzeigen.

Am Sonntage Jubilate (den 7. Mai) predigen:

Zu II. E. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 2 Uhr Diaconus Schmeißer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pindernelle. Um 2 Uhr Herr Lehrer Höcklau.

Domkirche: Sonnabend den 6. Mai Nachmittag 2 $\frac{1}{4}$ Vorbereitung Herr Conf.-Rath D. Neuenhaus.

Sonntag den 7. Mai um 10 Uhr Herr Domprediger Foche. Um 5 Uhr Herr Domprediger Zahn.

Vormittag 8 Uhr academischer Gottesdienst Herr Conf.-Rath Prof. D. Tholuck.

Montag den 8. Mai Abends 6 Uhr Missionsstunde.

Katholische Kirche: Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse Herr Kaplan Grüttner. Um 9 Uhr Derselbe. Nachmittags 2 Uhr Bruderschafts-Andacht Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Lehrer Höcklau.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 6. Mai Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 7. Mai um 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Missionsprediger Prochnow.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Vesper Derselbe.

Sonntag den 7. Mai früh 9 Uhr wird Herr Missionsprediger D. Prochnow aus Berlin in Siebichenstein Missions-Predigt halten.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. Mai.

Kronprinz. Die Hrn. Stud. Löbbecke a. Adelsdorf und Löbbecke a. Mahndorf. Hr. Dr. phil. Donner a. Helsingfors. Die Hrn. Kaufl. Holtz, v. Amelungen, Kiliß, Mitteldorf a. Berlin und Dieß a. Paris.

Stadt Jülich. Hr. Inspector Pigschty a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Jacobson und Gilowj a. Berlin, Kröning a. Magdeburg, Radner a. Aachen und Fischer a. Mannheim.

Goldner Ring. Hr. Architect Schneider a. Neustadt. Hr. Prediger Bühne a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Fahrendorf a. Danzig. Hr. Student Schmidt a. Gotha. Die Hrn. Kaufl. Braun a. Cassel, Schröder a. Stade und Schott a. Prag.

Goldner Löwe. Die Hrn. Kaufl. Seidler und Apotheker Neumann a. Magdeburg. Hr. Fabrikant Devis a. Dornedorf.

Stadt Hamburg. Hr. Sanitäts-Rath Thalwiger mit Sohn a. Mansfeld. Hr. Prof. May a. Weihenstephan. Hr. Porträtmaler Maruse a. Berlin. Hr. Berg-Geschworener Schmidt a. Grelitz. Hr. Stud. v. Boddien a. Königsberg. Die Hrn. Kaufl. Kirchner a. Grünstedt, Kalitowski a. Magdeburg, Peers a. Rheydt, Stirsberg a. Lempe, Petersdorf a. Berlin und Schlegelmilch a. Euhl.

Mente's Hôtel. Frau Rentier v. Westarp a. Berlin. Hr. Pastor Iken a. Bremen. Hr. Forstcandidat v. Mengersen a. Rittersh. Hr. Baumeister Gaede a. Tangermünde. Hr. Rittergutsbesitzer v. Bose nebst Sohn a. Frankleben. Die Hrn. Kaufl. Hecht a. Allendorf, Ciefert a. Stettin und Grabowsky a. Staßfurt.

Zum blauen Hecht. Fräulein Maehnert a. Hohnstedt. Die Hrn. Kaufl. David a. Großendorf und Hertel a. Friedrichsrode.

Productenbörse und Getreidepreise

am 4. Mai 1865.

Ruhiges Geschäft. Weizen: 170 *tl.* 49 — 50 $\frac{1}{2}$ *Rg.* bez., 174 — 176 *tl.* 52 — 52 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez. Roggen: 168 *tl.* 38 — 38 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez., 165 *tl.* 37 — 37 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez., 160 *tl.* 36 *tl.* bez. Gerste: 140 *tl.* 29 — 29 $\frac{1}{2}$ *Rg.* bez., 150 *tl.* 31 $\frac{1}{2}$ — 32 *Rg.* bez. Hafer: p. 1200 *tl.* 24 $\frac{1}{2}$ — 25 *tl.* bez. Kummel: unverändert 10 $\frac{1}{4}$ *Rg.* bez. Kleen u. Delisaaten fehlen. Stärke: Tendenz unverändert, nichts gehandelt. Spiritus: Locogeschäft ziemlich unverändert, Kartoffel- 13 $\frac{1}{2}$ *tl.* gesucht u. bez., Rüben- 12 $\frac{1}{2}$ *tl.* nominell, p. Mai 13 *tl.* bez., Juni/Juli 13 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez. Rübbi: 13 *tl.* geford. Solaröl: unverändert. Del-luchen: 2 *tl.* bez. Rohzucker: Nachprodukte 8 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez. Pflanzmen: 3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{4}$ *tl.* bez. Heu: p. *tl.* 1 $\frac{1}{3}$ — 1 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez. Stroh: p. 1200 *tl.* 7 — 7 $\frac{1}{2}$ *tl.* bez.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 131. Königl. Klassen-Lotterie fielen 6 Gewinne zu 2000 *Rg.* auf Nr. 39, 4530, 61,416, 75,218, 78,114 und 81,323.

46 Gewinne zu 1000 *Rg.* auf Nr. 1838, 2191, 6114, 6168, 6527, 13,517, 14,716, 16,001, 16,325, 18,352, 22,417, 27,707, 28,620, 30,338, 30,957, 34,618, 37,448, 40,776, 41,699, 42,080, 44,729, 50,465, 50,558, 52,091, 53,346, 53,614, 55,104, 56,563, 61,010, 61,762, 74,156, 74,926, 78,742, 79,009, 79,157, 79,727, 81,845, 82,715, 84,862, 85,731, 85,922, 87,690, 89,477, 91,122, 91,954 und 93,803.

58 Gewinne zu 500 *Rg.* auf Nr. 1196, 4323, 4543, 5638, 5662, 7632, 7787, 8783, 9058, 9300, 10,120, 10,123, 10,413, 14,743, 15,688, 18,111, 21,812, 23,439, 26,097, 29,273, 29,738, 32,020, 32,253, 35,196, 37,993, 38,445, 40,762, 43,873, 47,726, 51,437, 51,934, 53,681, 54,259, 54,884, 55,509, 57,004, 58,130, 59,004, 60,331, 61,743, 62,473, 62,679, 68,183, 71,531, 71,915, 75,159, 77,022, 80,065, 82,270, 82,357, 85,181, 85,973, 86,579, 86,602, 86,957, 87,757, 90,993 und 93,912.

62 Gewinne zu 200 \mathcal{R} auf Nr. 1615. 1910. 2965. 5018.
 5504. 6194. 7871. 9527. 9579. 10,660. 11,490. 12,584. 15,258.
 15,569. 15,598. 15,603. 15,731. 17,982. 19,252. 22,607. 23,586.
 23,693. 24,350. 25,005. 26,187. 28,818. 29,181. 29,323. 30,155.
 31,654. 32,888. 33,521. 34,625. 34,652. 34,793. 34,945. 35,856.
 42,118. 42,987. 46,376. 50,762. 52,682. 53,113. 54,460. 56,201.
 56,519. 58,589. 59,470. 62,500. 65,219. 69,767. 71,709. 74,255.
 74,824. 75,543. 76,872. 81,860. 82,063. 87,087. 87,724. 91,733
 und 93,713.

Berlin, den 4. Mai 1865.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 8. Mai 1865
 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Vorlage in Betreff der Bebauung der Luckenbreite.
- 2) Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Vorbereitungsschule in dem Schuljahre von Ostern 1864 bis dahin 1865.
- 3) Vorlage über die Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten.
- 4) Das Schulgeld in der Vorschule für Gymnasien und Realschulen.
- 5) Vorlage wegen des Wollmarkts.

Geschlossene Sitzung.

- 6) Bewilligung einer Unterstützung.

Der Vorsteher der Stadtverordneten: Fritsch.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 11 sequ. der Verordnung vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg Folgendes verordnet:

§. 1. Die Fischerei in öffentlichen und solchen Privatgewässern, in welchen der Fischfang verschiedenen Berechtigten zusteht, oder welche mit fischhaltigen Gewässern, in denen Andere zur Ausübung der Fischerei berechtigt sind, dergestalt in Verbindung stehen, daß die Fische aus dem einen in das andere frei übertreten können, ist den nachstehenden Bestimmungen unterworfen.

§. 2. Jede, den Zug der Fische auf irgend eine Art störende Verstellung oder Sperrung in den §. 1 bezeichneten Gewässern, wohin namentlich die Anlage von Lachswehren und Aalsfängen gehört, ist fortan verboten, wenn dieselbe nicht entweder auf eine ausdrückliche Concession der Regierung oder auf eine besondere Berechtigung sich gründet.

Einrichtungen der vorgedachten Art müssen auch in den letztgedachten Fällen der Erhaltung und Vermehrung der Fische entsprechend hergestellt werden, widrigenfalls solche unstatthaft sind.

Ueber die Zulässigkeit der Anlage hat die betreffende Polizeibehörde unter Zuziehung Sachverständiger zu befinden. Die Bestimmungen dieses §. 2 finden auch Anwendung, wenn und wo jene Gewässer (§. 1) in Brüchen, Wiesen, Niederungen u. s. w. über- oder austreten.

§. 3. Jede den Fischen schädliche Verunreinigung der §. 1 gedachten fischhaltenden Gewässer ist von den Polizeibehörden zu verbieten, falls nicht nachweisbare Privatrechte entgegenstehen.

§. 4. Fischereiberechtigte Gemeinden und andere Corporationen, insofern sie nicht die Befugniß zur Ausübung der Fischereigerechtigkeit durch ihre Mitglieder besonders erworben haben, sind verpflichtet, dieselbe ganz oder in angemessenen Districten einzelnen, dazu geeigneten und zuverlässigen Personen zu übertragen. Darüber, ob jene Personen die erforderlichen Eigenschaften besitzen, entscheidet im Zweifel die Polizei-Behörde.

§. 5. Der Fischfang darf nur auf solche Art und mit solchem Gezeuge betrieben werden, welches der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht nachtheilig ist. Hierüber zu entscheiden, steht der Polizei-Behörde unter Zuziehung Sachverständiger zu.

Allgemein verboten ist jedoch:

- 1) das Nachtfischen mit Leuchten, Schragen, Schaben oder Schießern, Fließ- und Treibegarn oder Klebenezen, namentlich die Fischerei mit Latten und Schwederichen, welche die Müller einzuhängen pflegen;
- 2) das Einlegen der Gebündel, der Gebrauch der Streich- oder Kraßhamen, desgleichen alle Querbter und die Einwerfung von Gefirn zur Betäubung der Fische mit betäubenden Ingrebienzien, sowie das Tolleulen der Fische unter dem Eise;
- 3) das Speerstechen und Schießen der Fische.

§. 6. Die Maschen der zum Fischfange anzuwendenden Netze sollen und zwar im nassen Zustande, wenigstens 8 preussische Linien an jeder Seite halten. Bei dem Stintfange ist der Gebrauch noch enger gemaschter Säcke an den Flügeln der Netze gestattet. Für Gründlinge und Zgelei sind Netze zu 2 Linien gemascht von Bartholomäi bis zum 1. April erlaubt.

Dagegen sollen da, wo die sogenannte Stellfischerei mit Reusen betrieben wird, die Maschen derselben wenigstens 3 Zoll lang und 3 Zoll weit sein. Netze, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind verboten.

§. 7. Die Fischerei auf unausgewachsene und auf laichende Fische sind verboten. Werden solche Fische mit anderen gefangen, so sind dieselben sofort in das nächste geeignete Wasser zurückzubringen. In gleicher Weise ist mit der Fischbrut und dem Fischsaamen zu verfahren, welche in Lachen, die im Sommer auszutrocknen pflegen, und in ausgetretenem Wasser vorgefunden werden.

Die Laich- und Schonzeit für die verschiedenen Fischgattungen wird, wie folgt, festgesetzt. Dieselbe umfaßt:

- 1) für Lachse, Hechte, Zander, Barsche und Kaulbarse die Monate März und April;
- 2) für Barben, Dicksfische, Kappen, Zährten, Ellritzen, Altraupen die Monate Mai und Juni, für Karpfen, Schleien und Karauschen die Monate Mai, Juni und August;
- 3) für Blanden, Brassen, Welse die Monate Juni und Juli;
- 4) für Forellen die Monate September, October, November u. December;
- 5) für Krebse und Schmerlen die Monate September bis April incl.

Der Regierung bleibt vorbehalten, in gewissen Jahren wegen zeitigen Eintritts der warmen Jahreszeit Abänderungen der vorstehenden Laich- und Schonzeiten ausnahmsweise festzusetzen.

§. 8. Während der Laich- und Schonzeit dürfen die betreffenden Fischgattungen weder zu Markte gebracht, noch anderweit zum Verkauf gestellt werden. Auch außer der Laich- und Schonzeit dürfen die nachfolgenden Fischarten nur zum Verkauf gestellt werden, wenn die Fische die hier angegebene Länge haben, nämlich:

1) Aale	13 Pr. Zoll.
2) Blanden, Dicksfisch oder Bratsfisch oder Döbel und Giesen	6 " "
3) Barben	8 " "
4) Barsche	4 " "
5) Bleie oder Brassen	7 " "
6) Karpfen	12 " "
7) Karauschen	5 " "
8) Kaulbarse	3 " "
9) Schleien	5 " "
10) Zährten	6 " "
11) Hechte und Zander	9 " "
12) Kappen	8 " "
13) Altraupen	5 " "
14) Welse	9 " "
15) Lachse	18 " "
16) Lachsfinder	10 " "
17) Forellen	6 " "
18) Krebse	4 " "

§. 9. Wer die Verbotsbestimmungen dieser Verordnung in §§. 2, 5, 6, 7 und 8 übertritt oder den Anordnungen und Entscheidungen der Polizei-Behörden im Falle des §§. 2, 3, 4 und 5 der Verordnung zuwiderhandelt, verfällt für jeden Contraventionsfall in eine Polizeistrafe von 10 *Sgr.* bis 10 *fl.* Außerdem werden die vorschriftswidrigen Fischgeräthe und Anlagen (§§. 2, 3, 5 und 6) und die gegen das Verbot gefangenen oder zum Verkauf gestellten Fische (§. 7 und 8) polizeilich unbrauchbar gemacht, beziehungsweise beseitigt.

Merseburg, den 21. October 1855.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In unserer Polizei-Verordnung vom 21. October 1855 (Amtsblatt Seite 361) ist die Laich- und Schonzeit für die Aalraupen auf die Monate Mai und Juni festgesetzt. Diese Festsetzung beruht auf einem Druckfehler und wird hierdurch dahin berichtigt, daß die Laich- und Schonzeit für die Aalraupen die Monate December und Januar umfaßt.

Merseburg, den 29. December 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnungen der königlichen Regierung zu Merseburg werden wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. Mai 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

Gerichtlicher Ausverkauf.
Montag u. Dienstag den 8. u. 9. Mai c. von Vormittag 9 Uhr ab sollen in dem Laden, **Neunhäuser Nr. 6**, die zur Sattlermeister **Leopold'schen Konkurs-Masse** von hier gehörigen Waarenvorräthe und zwar: Reisekoffer, Conrrier-, Reise-, Schul- u. Brieftaschen, Hutschachteln u. Schirmfuttermale, Schreib- u. Collegienmappen, Schultornister, Näh-, Kasir- u. Cigarrenetuis, Portemonnaies u. Notizbücher, div. Reit- u. Jagdzeug u. dgl. m. zu billigen aber festen Preisen ausverkauft werden.

W. Glise,

definitiver Verwalter der Leopold'schen Konkurs-Masse.

Die vor den Gruben „Bertha“ bei Sennewitz und „Auguste“ bei Morl lagernde **Braunkohle**, circa 2600 Tonnen, soll für Rechnung der

Rose'schen Konkurs-Masse

im Ganzen meistbietend verkauft werden und wollen Kaufliebhaber ihre Gebote in der Expedition des unterzeichneten Konkursverwalters, gr. Steinstraße Nr. 17, abgeben.

Halle, den 4. Mai 1865.

Der Rechts-Anwalt **Schlieckmann.**

Sonnabend Nachmitt. 3 Uhr **Holz-Auction**
Rannische Straße Nr. 5.

Hospitalplatz Nr. 9 saure Milch
bei **N. Barth.**

Gutes **Hausbackenbrot, Roggenkleie**
und **Dölniger Weizenmehl.**

C. Schröder, Rannische Straße Nr. 3.

Maumenmus a. H. 15 S. bei
F. A. Zimmer, alter Markt Nr. 36.

Zu verkaufen eine junge Dogge
durch **Schöbe, Spitze Nr. 2.**

Zu verkaufen ist ein Haus mit 6 Stuben
und allem Zubehör in gutem Stande durch

Krüger, kl. Ulrichsstraße Nr. 29.

Dasselbst eine Kommode billig zu verkaufen.

Watten-Verkauf.

Alle Sorten **woll. u. baumw. Watten**
in größter Auswahl zu billigen Preisen in der
Wattenfabrik b. **G. Hoffmann,** Leipzigerstr. 25

Braunkohlensteine,

große Formung, gut getrocknet, 100 Stk. 10 *Sgr.*
fortwährend zu haben **Feldstraße Nr. 4.**

Schöne blaue Früh-Kartoffeln Steinweg 27 a.

Zu verkaufen 1 Wispel blaue Kartoffeln
im Ganzen oder einzeln
C. Schröder, Weinberg.

Zu verkaufen 2 fette Kühe und 6 fette Schweine
in **Böllberg Nr. 1.**

Zu verkaufen eine Ziege nebst zwei Lämmern
gr. Steinstraße Nr. 39.

Gesucht wird ein schon gebrauchtes Schülertuch
Töpferplan Nr. 3.

Auszuleihen auf erste Hypothek: 2000 *fl.*,
1000 *fl.*, 200 *fl.* Nähere Auskunft
Geiststraße 52, pari, früh 7—8, Mitt. 12—2.

Gesucht wird ein **Torfmacher**
alter Markt Nr. 36.

Gesucht wird ein Mädchen zum Warten
Breitestraße Nr. 8.

Gesucht wird sofort ein ordentliches Kindermädchen
Leipzigerstraße Nr. 39.

Gesucht wird eine Aufwartung Weidenplan 9 a.

Drei perfekte Köchinnen, Haus- und Kindermädchen erhalten 1. Juli guten Dienst; ein ordentliches, arbeitsames Mädchen sucht Aufwartung durch **Frau Hartmann,** gr. Schlamm Nr. 10.

Um Beschäftigung zu haben, wünscht Jemand unter bescheidenen Ansprüchen einigen kleinen Anaben und Mädchen Klavierstunden zu geben. Näheres
Töpferplan Nr. 3.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht eine Stell. Zu erfragen Strohhofsstraße Nr. 29.

Gesucht zum 1. Juli ein Mädchen, welches gut waschen und etwas kochen kann, bei **Frau Prof. Sohne,** Berggasse 3, 2 Tr.

Gesucht werden im Nähen geübte Mädchen
kl. Rittergasse Nr. 1.

Mädchen finden im Zeugstiefelnähen Beschäftigung
Rannische Straße Nr. 23.

Gesucht wird ein tüchtiges Mädchen für Küche und Haus zum 1. Juli dieses Jahres im photographischen Atelier, alter Markt Nr. 1.

Gesucht wird ein Dienstmädchen
Scharngasse Nr. 4.

Zu vermieten ist im Hause des Professor Niehm an der Giebichensteiner Allee in der Bel-Etage eine Familienwohnung mit Gartenpromenade. Näheres **Schulberg Nr. 2.**

1 gutes Pianoforte vermietet a. d. Moritzkirche 6.

Zu vermieten und sofort oder später
zu beziehen

im Hause **Magdeburger Chaussee 7:**
1) die **Bel-Etage,** 5 Stuben, 8 Kammern, Küche u.;

2) die **zweite Etage,** 4 Stuben, 4 Kammern, Küche u.

Zu jeder Wohnung kann sehr gute Stallung und Wagen-Remise abgelassen und den resp. Mietnern ein freundliches Gärtchen zur ausschließlichen Disposition gestellt werden.

Der Brunnen im Hofe liefert vorzügliches Trinkwasser.

Halle a/S. Der Ober-Inspector,
Rob. Fischer.

Zu vermieten und den 1. October zu beziehen ist gr. Märkerstraße Nr. 7 die obere Etage, welche vom Hrn. Dr. **Hüllmann** bewohnt wird.

Zwei herrschaftliche Logis sind in dem neuen Hause vor dem Geistthor Nr. 19 zum 1. Juli oder 1. October dieses Jahres zu vermieten; jede Etage besteht in 5 Zimmern, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller und Bodenraum, sowie freier Benutzung des Gartens. Näheres alter Markt Nr. 1, im photographischen Atelier.

Zu vermieten ist Versekungshalber eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Juli gr. Sandberg Nr. 3.

Zu vermieten ein Pianoforte, billig. Näheres
gr. Ulrichsstraße Nr. 21, pari.

Zu vermieten zwei Wohnungen zu 38 u. 70 *fl.*
gr. Klausstraße Nr. 28.

Zu vermieten eine Stube an kinderlose Leute
Sperlingsberg Nr. 1.

Zu vermieten eine möblirte Stube
Barfüßerstraße Nr. 16.

Zu vermieten und Johannis zu beziehen eine Wohnung, bestehend aus Entrée, Stube, Kammer, Küche und Zubehör.

„Stadt Halle“ in Passendorf.

Zu vermieten eine möbl. Stube nebst K. an einen oder zwei Herren Rannische Straße 8.

Zu vermieten möbl. Stube u. K. an 1 oder 2 einzelne Herren Dachritzgasse 10, 1 Tr.

Zu vermieten zum 1. Juli die Bel-Etage
Francensstraße Nr. 7.

Das Neueste in Stroh- u. Rosshaarhüten. E. Lauterhahn.

Der Präsent-Laden gr. Ulrichsstraße Nr. 42 empfiehlt:
Geschenke zu Geburtstagen für Erwachsene u. für Kinder,
 Polsterabendscherze, Hochzeitgeschenke, u. Geschenke zu silbernen Hochzeiten,
 Gratulationskarten, Gelegenheitsgedichte etc. in den neuesten Gegenständen, sehr
 billig und in großer Auswahl.

Bad Wittekind beginnt seine bekannten Bäder, wie die
 anderen Mineralwässer und Molken am 15. Mai. Russische Dampfbäder für
 Herren am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, für Damen Montag und
 Freitag des Nachmittags.

Engl. und Stettiner Portland-Cement empfehlen
 Schömburg Weber & Co. am Hafen.
 Zwick. und Westph. Rußkohlen,
 Böhm. Braunkohlen und
 Poln. Holzkohlen
 verkaufen billigt
 Schömburg Weber & Co. am Hafen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich hier
 Leipziger Straße Nr. 6, vis-à-vis dem „goldenen Löwen“
 ein **Leinen-, Mode- und Manufacturwaaren-Geschäft,**
 sowie eine

Fabrik von Damen-Mänteln und Mantillen

eröffnet habe.
 Mein eifrigstes Bestreben wird sein, mir das Vertrauen der mich gütigst Besuchenden durch
 prompte Bedienung und billige Preise zu erwerben und habe ich bei der Wahl meiner Einkäufe die
 größtmögliche Sorgfalt verwendet, um einen jeden mich Beehrenden nach Wunsch bedienen zu können.
 Halle, den 1. Mai 1865.
 Hochachtungsvoll

Bruno Freytag.

Zum Sonntag ff. **Speckfuchen** von früh 7 Uhr an, sowie **Sabnen-Baiffees**
 und **gef. Windbeutel** empfiehlt
 die Conditorei von **Franz Keil**, gr. Klausstraße.

Gesuch. Eine geübte Putzma-
 cherin sucht in u. außer
 dem Hause Beschäftigung. Zu erfr.
 Posthof, Passagierstube 1 Tr.

2 Schlafstellen mit Kost kl. Branhansgasse 20.

Anständ. Schlafstelle Breitestraße 39, 1 Tr.

Schlafstelle offen Bahnhofstraße Nr. 8.

Verloren eine Actie Nr. 492 des hiesigen
 Handwerker-Meister-Vereins. Abzug. in d. Exp.

Verloren am 3. Mai eine leberne Cigar-
 rentasche vom Schulberg bis Francensplatz.
 Geg. Belohnung abzugeben in der Exped. d. Bl.

Verloren einen goldenen Ring mit blau
 und weißen Steinen. Gegen Belohnung abzuge-
 ben in der Expedition dieses Blattes.

Entflogen ein grau und gelber Kantarienz-
 vogel. Wiederbringer erhält eine Belohnung
 gr. Steinstraße Nr. 64.

Weidenhammer's Restauration.
 Sonnabend Abend **Wiener Schnitzel**
 mit Sprigeln und ein feiner Seidel
Barth'sches Felsenkellerbier.

Lindermann's Restauration.
 Heute Sonnabend und Sonntag musikalische
 Abendunterhaltung von Geschwister **Mappes**.
Felsenkeller-Lagerbier und **Gose** extra.
 Sonntag früh **Speckfuchen**.

Wiplinger's Restauration.
 Von heute ab **echt Berliner Weißbier.**

Gesellschaft Ahtzehner.
 Sonnabend 8 Uhr Versammlung im Lokale des
 Bürgergartens. **Der Vorstand.**

Euphrosina.
 Sonnabend Abend 8 1/2 Uhr Versammlung.
Der Vorstand.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Nicht zu übersehen!

Heute traf die erste
 Sendung weltberühmter
 rühmter dicker fetter
 Kludern per Schnellzug hier ein. Noch
 nie ist so etwas Feines dagewesen!
 Stand: an der Marktkirche.

T r o t h a.

Sonntag **Tanzmusik**, wozu freundlichst ein-
 ladet
 Ed. Knoblauch.

Passendorf.

Zur „Stadt Halle.“

Sonntag den 7. Mai **Tanzvergnügen** bei
 Trägers.

Passendorf.

Sonntag ladet zum **Gesellschaftstag** und
Tanz ein
 Herrsberg.

Ummendorf.

Sonntag **Gesellschaftstag, Tanz-**
fränzchen, Omnibusfahrt. Platsch.

Büschdorf.

Sonntag das Fest zum **goldenen Ei**.
 Von 3 Uhr Nachm. **Tanzmusik**.
 NB. Das goldene Ei enthält 1 Ducaten.
 Kästner.

N a c h r u f!

Bei meiner Abreise von hier nach Paris
 sage Freunden und Bekannten ein herzliches Ge-
 bewohl!
 Achtungsvoll
 Bartholomäus.

Zu beachten!

Sämtliche Fabrikarbeiter, die der 2. Fabrik-
 arbeiter-Krankenkasse angehören, werden zu einer
 Vorberathung der General-Versammlung hiermit
 auf Sonntag früh 7 Uhr in **Frenberg's**
 Saal eingeladen.

Mehrere Mitglieder.

Wenn sein Weg von der obern Leip-
 ziger zur Steinstraße führt, der ver-
 säume ja nicht an der Stelle der
 Zwinger-Mauer, wo das Loch ist,
 stehen zu bleiben, um die herrliche
 Aussicht über den Schießgraben und
 die Stadt zu genießen. Er wird da-
 durch für die brennende Sonnenhitze
 und den Staub hinter der alten häß-
 lichen Mauer sich entschädigen. Welch
 herrlicher Anblick! Links die stattli-
 chen Birken, rechts die Kastanien mit
 dem breiteren Blatte, dazwischen die
 Blüten der Fruchtbäume, gegenüber
 die alte materische mit Eichen be-
 wachsene Mauer und die Stadt mit
 ihren vielen vielen Dächern und Thür-
 men, dahinter aber die weite grüne
 Ferne.